



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 9/2017

Amtlicher Teil

1. Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt OranienburgSeite 2
2. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt OranienburgSeite 3
3. Feststellung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2016
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0321/19/17 vom 11.12.2017.....Seite 3
4. Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2016
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0322/19/17 vom 11.12.2017.....Seite 4
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2015
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0324/19/17 vom 11.12.2017.....Seite 4
6. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0325/19/17 vom 11.12.2017.....Seite 4
7. Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2017
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0326/19/17 vom 11.12.2017.....Seite 4
8. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2015
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0327/19/17 vom 11.12.2017.....Seite 5
9. Ausschlussbeschluss 4.3 UR II 19/16 zum Grundbuch Gemarkung Oranienburg, Blatt 5663.....Seite 5
10. Allgemeinverfügung über den Anschluss an die betriebsfertig hergestellte leitungsgebundene
öffentliche SchmutzwasseranlageSeite 5
11. Verfahrensweise zum Einbau eines Wasserzählers.....Seite 6
12. Bebauungsplan Nr. 119 „Wohnbebauung am Kanal; Oranienburg Süd“: Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGBSeite 7
13. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017Seite 8

Nichtamtlicher Teil

1. SitzungstermineSeite 9
2. Beitragserhebung Straßenbaubeiträge für den Lindenring und den FreilandwegSeite 10
3. Beitragserhebung für die Beleuchtung Oelschlägerstraße.....Seite 10
4. Informationen zur Grundsteuer 2018.....Seite 10
5. Gemeinschaftsprojekt – Verschönerung anonyme Wiese in GermendorfSeite 11
6. Termine, Veranstaltungen, AusstellungenSeite 12

Amtlicher Teil

Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 11.12.2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bürgerhaushalt

Die Stadt Oranienburg beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich nach Maßgabe des Haushaltes an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch Bereitstellung eines gesonderten Budgets, für das die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen besteht, die sich ausschließlich auf den freiwilligen Bereich erstrecken und für die im Haushalt der Stadt nicht bereits Mittel geplant wurden.

Über die Vorschläge erfolgt eine direkte Abstimmung durch die Einwohnerinnen und Einwohner. Sollte die Stadt Oranienburg ein Haushaltssicherungskonzept erstellen müssen, ist die Stadt Oranienburg im Rahmen der Konsolidierung gehalten, das Bürgerbudget auf „0“ zu setzen.

§ 2

Bürgerbudget

- (1) Die Höhe des gesonderten Budgets für Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oranienburg für Projekte/Maßnahmen des freiwilligen Aufgabenbereichs, für die nicht bereits Mittel im Haushaltsplan der Stadt aktuell veranschlagt sind, beträgt nach Maßgabe des Haushaltes jährlich 100.000,00 €.
- (2) Die Festsetzung über die Höhe erfolgt mit der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung.

§ 3

Vorschlagsrecht

- (1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oranienburg, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen. Die Vorschläge sind an die Stadt Oranienburg – Kämmerei – zu richten.
- (2) Die Vorschläge können schriftlich, mündlich und elektronisch eingereicht werden.
- (3) Auf dem Vorschlag ist der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.

§ 4

Vorschlagsfrist

- (1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.
- (2) Vorschläge zum Bürgerhaushalt des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge gehen in den nachfolgenden Bürgerhaushalt ein.
- (3) Stichtag ist der **30. Juni** eines Jahres.

§ 5

Behandlung der Vorschläge

- (1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadt Oranienburg auf Zuständigkeit und Kosten geprüft.
- (2) Die abzustimmenden Vorschläge können während der Dienstzeiten der Stadt Oranienburg, Kämmerei, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, eingesehen werden. Sie werden aber auch bereits im Vorfeld der Abstimmung auf gängige Art und Weise (Amtsblatt für die Stadt Oranienburg/ Website der Stadt) öffentlich gemacht.
- (3) Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn

- a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
- b) der Vorschlagsträger gemäß § 3 Abs. 1 zur Teilnahme berechtigt ist,
- c) die Zuständigkeit für die Umsetzung des Vorschlages bei der Stadt Oranienburg liegt,
- d) er umsetzbar ist und die Höhe von 20.000,00 € je Einzelmaßnahme nicht überschreitet,
- e) der begünstigte Vorschlag bzw. die begünstigte Einrichtung innerhalb der letzten zwei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen.
- f) es sich um Maßnahmen handelt, die nicht auf Dauer angelegt sind und keine kontinuierlichen Folgekosten nach sich ziehen,
- g) der Vorschlag der Allgemeinheit dient,
- h) sich die Vorschläge nur auf den freiwilligen Aufgabenbereich der Kommune beziehen wie Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Kultur, Sport, usw.,
- i) Vorschläge zugunsten von Vereinen, Trägern, Organisationen und Institutionen von natürlichen Personen, die die Voraussetzungen gemäß § 3 erfüllen, eingereicht werden.

Vorschläge, die im Rahmen der Förderrichtlinie der Stadt zugeordnet werden können und für die im städtischen Haushalt bereits Ansätze vorhanden sind, werden im Rahmen des Bürgerhaushaltes nicht berücksichtigt.

§ 6

Abstimmung

- (1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg erfolgt
 - durch Aufstellung von Wahlurnen über einen Zeitraum von mindestens 21 Tagen im Bürgeramt der Stadt Oranienburg
 - durch Abstimmung per Brief nach Anforderung der Abstimmungsunterlagen (Briefwahl)
 - im Rahmen einer öffentlichen Abstimmungsveranstaltung. Diese wird im III. Quartal stattfinden.
- (2) Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets sind alle Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung berechtigt. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden.
- (3) Die Auszählung der Stimmen erfolgt unverzüglich im Anschluss an die Abstimmung zum Ende der öffentlichen Abstimmungsveranstaltung unter Leitung der Kämmerei. Das Stimmergebnis wird zeitnah auf der Website und im Amtsblatt der Stadt Oranienburg bekannt gegeben. Das Ergebnis der Abstimmung ist grundsätzlich bindend. Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert. Können Vorschläge aufgrund des finanziellen Umfangs nicht mehr berücksichtigt werden, rücken die Vorschläge auf, die vom finanziellen Umfang noch in das Restbudget passen bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerhaushalte wieder eingereicht werden.

§ 7

Information der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadt Oranienburg informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien – insbesondere in dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg und auf der städtischen Website – über den Bürgerhaushalt, die Termine, die

Amtlicher Teil

Vorschläge, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

§ 8**Umsetzung**

- (1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen zeitnah umgesetzt werden.
- (2) Die Umsetzung setzt die Rechtskraft des Haushaltes voraus.

§ 9**Jahresabschluss**

- (1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung berichtet.
- (2) Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerbudgets durch Minderausgaben

werden an den Haushalt zurückgeführt.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg, beschlossen am 10.10.2016, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 12.12.17

(Siegel)

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 2 und 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 11.12.2017 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Oranienburg in der Ausfertigung vom 04.11.2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg vom 10.10.2017, wird wie folgt geändert:

Der § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadt Oranienburg hat keine Beigeordneten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.

Oranienburg, den 12.12.2017

(Siegel)

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0321/19/17 vom 11.12.2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss 2016 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg wird aufgrund des Prüfvermerkes der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Freigabe des Prüfberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel, wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt:	68.310.656,37 EUR
Die Summe der Erträge beträgt:	9.585.252,95 EUR
Die Summe der Aufwendungen beträgt:	7.978.782,68 EUR
Der Jahresgewinn beträgt:	1.606.470,27 EUR

3. Der Jahresgewinn von 1.606.470,27 EUR ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Oranienburg, 12.12.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis

Der Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Oranienburg für das Wirtschaftsjahr 2016 einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8 – 12 u. 13 – 16 Uhr, Di 8 – 12 u. 13 – 17 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, 12.12.2017

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

(Siegel)

Amtlicher Teil**Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes Oranienburg
für das Wirtschaftsjahr 2016****Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0322/19/17 vom 11.12.2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung der Werkleitung des EBO für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgrund des Prüfvermerks der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Oranienburg, 12.12.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2015**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0324/19/17 vom 11.12.2017**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Bürgermeister festgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der vorliegenden Form (Anlage 2).

Oranienburg, den 12.12.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2015 einschließlich seiner Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, 12.12.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0325/19/17 vom 11.12.2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister auf der Grundlage des Prüfergebnisses zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Oranienburg und gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Oranienburg, den 12.12.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

**Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabchluss
der Stadt Oranienburg zum 31.12.2015****Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0326/19/16 vom 11.12.2017**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2015 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Gesamtabchluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2015.

Oranienburg, den 12.12.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Der geprüfte Gesamtabchluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2015 einschließlich seiner Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, 12.12.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Amtlicher Teil**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
für den konsolidierten Gesamtabchluss 2015****Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0327/19/17 vom 11.12.2017**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister auf der Grundlage des Prüfergebnisses und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel die Entlastung für den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 der Stadt Oranienburg zu erteilen.

Oranienburg, den 12.12.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Amtsgericht Oranienburg
Abt. für Zivilsachen

4.3 UR II 19/16**Ausschließungsbeschluss**

Die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Gemarkung Oranienburg, Blatt 5663, eingetragenen Eigentümer Kraftwagenführer Willi Wenzel, letzter bekannter Wohnsitz Berlin, und Ehefrau Margarete Wenzel geborene Roeder, letzter bekannter Wohnsitz Berlin, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Oranienburg, 20.11.2017

Krenz
Rechtspflegerin

**Allgemeinverfügung
über den Anschluss an die betriebsfertig hergestellte
leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage**

An die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten oder Nutzer im Sinne des § 8 Abs. 2 KAG der nachfolgend benannten Grundstücke

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Malz

Flur: 1

Flurstücke:

55/1; 55/2; 146/3; 146/8 und 596; 579 und 595; 581, 583 und 594; 146/12; 542, 580 und 582; 51/2; 550; 549; 51/1; 43/4; 36/1 und 615; 611; 58/1; 44/1; 43/12; 43/11; 43/10; 43/9; 43/8; 43/3; 36/24; 36/23; 36/19; 36/17; 36/16; 36/7; 36/8; 36/9; 36/11; 36/12; 36/13; 36/14; 36/15; 36/6; 36/5; 612; 55/3; 142/1; 142/2; 569; 507; 241; 244/2, 244/3 und 244/9; 503; 502 und 499; 598; 488; 244/6; 545; 246; 255 und 244/8; 254; 253; 251/1; 586; 249; 630; 487; 223; 599; 225/1; 224; 134/1, 135 und 136/2; 136/1 und 137; 138; 505 und 510; 629; 628; 627; 626; 570; 142/3; 564; 592; 531; 147 und 596; 625; 624; 623; 622; 151 und 152; 559; 621; 206 und 207; 205; 204 und 203; 201/1; 200; 199; 198

Flur: 2

Flurstücke:

42; 40/7 und 40/8; 43; 44; 45; 46; 91; 48, 49 und 92; 40/5 und 40/6; 40/3; 40/4; 39/3; 39/2; 39/5 und 39/4; 85; 87; 38/5 und 38/6; 89

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Stadt Oranienburg erlässt auf Grundlage der §§ 2 Abs. 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), des § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) jeweils in der aktuellen Fassung sowie auf Grundlage der daraufhin erlassenen Satzung für die leitungsgebundene Schmutz-

wasserbeseitigung (nachfolgend „Satzung Schmutzwasser“ genannt) vom 16. Dezember 2008 in der Fassung vom 11.12.2012 (dort insbesondere §§ 4 und 5) sowie der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage (nachfolgend „Gebührensatzung Schmutzwasser“ genannt) vom 11.12.2012 (dort insbesondere § 2), die folgende Allgemeinverfügung:

1. Durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg – EBO – wurde in der Straße, an der Ihr Grundstück anliegt, die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage sowie der öffentliche Grundstücksanschlussteil und der private Grundstücksanschlussteil (von der Grundstücksgrenze bis einschließlich eines etwaigen Revisionssschachtes bzw. einer Hebeanlage oder sonstigen ersten Revisionsmöglichkeit) betriebsfertig hergestellt.
2. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Schmutzwasser teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Grundstück ab dem 24. Dezember 2017 angeschlossen werden kann.
Die Grundstückseigentümer werden aufgefordert, binnen sechs Monaten (§ 4 Nr. 1 und 3 der Satzung Schmutzwasser) die haustechnische Schmutzwasseranlage auf ihre Kosten herzustellen.
Die haustechnischen Schmutzwasseranlagen müssen nach den jeweils geltenden Bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im deutschen Institut für Normung e. V. Berlin geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden (§ 6 Nr. 1 der Satzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung).
3. Die Grundstückseigentümer werden verpflichtet, nach Herstellung des Anschlusses bei der Stadt die Einleitung des Schmutzwassers zu beantragen. Dies muss schriftlich erfolgen. Entsprechende Antragsformulare sind bei der Stadt (Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO) erhältlich oder können auf der

Amtlicher Teil

Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH (<http://www.sw-or.de/privatkunden/abwasser/>) heruntergeladen werden.

Die Einleitung von Schmutzwasser hat entsprechend den Einleitungsbedingungen des § 7 der Satzung Schmutzwasser zu erfolgen und darf nur nach Einwilligung der Stadt erfolgen (§ 4 Nr. 4 der Satzung Schmutzwasser).

4. Nach Einwilligung der Stadt in die Einleitung des Schmutzwassers ist das gesamte, auf Ihrem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage einzuleiten (§ 4 Nr. 2 der Satzung Schmutzwasser).
5. Die Grundstückseigentümer bzw. wenn vorhanden die betreffenden Erbbauberechtigten oder Nutzer im Sinne von § 8 Abs. 2 KAG werden aufgefordert, mit dem Anschluss Ihres Grundstücks eine intakte, eichgültige Messeinrichtung nebst Einbaugarnitur einbauen und verplomben zu lassen. Der Einbauort ist so zu wählen, dass die Messeinrichtung die gesamte dem Grundstück zugeführte Frischwassermenge erfasst und insbesondere kein Leitungsabzweig (z. B. Gartenabzweig) vor der Messeinrichtung platziert ist. Die Messeinrichtung ist nur dann geeignet, wenn die Standards gemäß DIN 1988 eingehalten werden. Die Installation der Messeinrichtung muss fachgerecht erfolgen und daher durch ein von der Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Es wird auch auf die im Anschluss an diese Allgemeinverfügung abgedruckte Verfahrensweise zum Einbau eines Wasserzählers verwiesen. Bei etwaigen Unklarheiten ist Rücksprache mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg – EBO – zu halten (service-abwasser@sw-or.de). Zugelassen sind in jedem Fall die auf der Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH (<http://www.sw-or.de/privatkunden/abwasser/>) abrufbaren und auch der beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg – EBO – erhältlichen Liste zu entnehmenden Installationsunternehmen. Es können auch andere Installationsunternehmen, die nicht aufgelistet sind, beauftragt werden, wenn diese die Gewähr für eine fachgerechte Durchführung der Installation bieten. In diesem Fall muss der Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – kontaktiert werden, damit dieser im Einzelfall über die Zulassung des gewünschten Installationsunternehmens entscheidet. Die Verplombung muss in jedem Fall im Auftrag des Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – durch die Stadtwerke Oranienburg GmbH erfolgen (vgl. § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung Schmutzwasser).
6. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 der Anschlusskostensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (nachfolgend „Anschlusskostensatzung“ genannt) vom 16. Dezember 2008 die Stadt Oranienburg Kostenersatz für private Grundstücksanschlussleitungen an die leitungsgebundene Schmutzwasseranlage

erhebt. Private Grundstücksanschlussleitung ist der von der Stadt errichtete Teil der Grundstücksanschlussleitung auf dem Privatgrundstück von der Grundstücksgrenze bis einschließlich des Revisionsschachtes (vgl. § 2 Nr. 3 Satz 2 der Satzung Schmutzwasser). Die Erhebung der vorgenannten Kosten wird nach Vorliegen der geprüften Schlussrechnungen der beauftragten Baufirmen voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 erfolgen und sich an die Grundstückseigentümer bzw. im Falle der Belastung des Grundstücks mit einem Erbbaurecht oder mit einem Nutzungsrecht gemäß § 8 Abs. 2 KAG an die Erbbauberechtigten bzw. die zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten richten (vgl. § 3 Nr. 1 der Anschlusskostensatzung).

7. Ferner wird vorsorglich auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 12 der Satzung Schmutzwasser, des § 9 der Gebührensatzung Schmutzwasser sowie § 8 der Anschlusskostensatzung hingewiesen. Danach sind ordnungswidrig insbesondere der nicht vorgenommene bzw. nicht ordnungsgemäße Anschluss an die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung Schmutzwasser) sowie das Nichtbefolgen der Zählereinbaupflicht (vgl. § 9 Abs. 1 der Gebührensatzung Schmutzwasser i. V. m. § 15 Abs. 2b KAG). Es drohen Geldbußen bis zu 10.000,00 € (vgl. § 15 Abs. 3 KAG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Oranienburg, der Bürgermeister, Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg, Klagenfurter Str. 41, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.sw-or.de – Menüpunkt: Privatkunden oder Geschäftskunden; Menüpunkt: Abwasser; hier: Hinweise zur elektronischen Kommunikation (EBO) – aufgeführt sind.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Oranienburg, den 11.12.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Verfahrensweise zum Einbau eines Wasserzählers

Betrifft die Messung von Wassermengen aus Brunnen- und/oder Regenwasseranlagen sowie ähnliche Anlagen, welche gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Schmutzwasseranlage der Stadt Oranienburg eingeleitet werden.

Bei Installation des Wasserzählers nebst Einbaugarnitur sind die nachfolgenden Parameter unbedingt einzuhalten:

1. Installation einer Einbaugarnitur (Haltebügel und zwei Absperrventile) nach DIN 1988
 2. Einbau eines geeigneten, geeichten Zählers (z.B. Q₃2,5; Q₃4; Q₃10; Q₃16), welcher für den waagerechten sowie für den senkrechten Einbau zugelassen ist.
- Der Einbauort des Wasserzählers nebst Einbaugarnitur muss gewähr-

leisten, dass sämtliche aus dem Brunnen und/oder Regenwasseranlagen sowie ähnlichen Anlagen gewonnene Wassermengen gemessen werden.

Sollten Sie Wassermengen (Gartenwasser) fördern, die letztlich nicht in die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage gelangen, haben Sie unter Maßgabe des § 2 Absatz 4 der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Schmutzwasseranlage die Möglichkeit zur Absetzung (Installation von Gartenwasserzählern) dieser Mengen.

3. Die zugelassenen Installationsfirmen entnehmen Sie bitte dem Installationsverzeichnis für den Landkreis Oberhavel. Das Verzeichnis kann auf der Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH www.sw-or.de / Privatkunden / Abwasser oder beim Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) eingesehen werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass

Amtlicher Teil

ausschließlich nur die Firmen mit dem Kennzeichen „E“ zu beauftragen sind. Das ebenfalls auf der Internetseite befindliche Formular „Meldung zur Fertigstellung des Einbaus einer Messeinrichtung“ ist mindestens 10 Tage vor dem Einbau an den Entwässerungsbetrieb zurückzusenden. Es ist die von Ihnen beauftragte und zugelassene Installationsfirma auf dem Formular zu benennen.

4. Nach Eingang der Meldung zur Fertigstellung des Einbaus der Messeinrichtung wird die Stadtwerke Oranienburg GmbH den Wasserzähler im Auftrag des EBO verplomben. Hierzu wird Herr Gädke (Mitarbeiter der Stadtwerke Oranienburg GmbH) mit Ihnen einen Termin zur Verplombung vereinbaren.

Sollte ein Zwischenzähler (Gartenwasserzähler) gemäß § 2 Absatz 4 der zuvor genannten Satzung installiert worden sein, wird dieser ebenfalls verplombt.

Hinweise

1. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Stadtwerke Oranienburg GmbH, Frau Hinke unter der Telefonnummer 03301-608561 oder unter der E-Mail Adresse service-abwasser@sw-or.de, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
2. Jegliche Veränderungen zwischen Wasserbezugsquelle und Messeinrichtung (Brunnenzähler) sind dem EBO schriftlich anzuzeigen.

Bebauungsplan Nr. 119 „Wohnbebauung am Kanal; Oranienburg Süd“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 119 „Wohnbebauung am Kanal“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 1,0 ha und liegt gemäß beigefügtem Lageplan auf dem Flurstück 258/82 der Flur 3 in Oranienburg Süd. Das Grundstück ist im Norden und Süden umgeben von bestehender Einfamilienhausbebauung. Im Westen grenzt es an die Straße „Am Kanal“, im Osten an eine unbebaute Fläche.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Anzustrebende Planungsziele sind die Errichtung von 14 Einfamilienhäusern auf einzelnen Baugrundstücken mit einer Mindestgröße von 600 m² sowie die dazugehörige Erschließungsanlage (Stichstraße mit Wendehammer). Geplant ist eine ein- bis zweigeschossige Bebauung, welche der Art und Maß der nördlich und südlich angrenzenden Wohnbebauung entsprechen würde. Für Fußgänger und Radfahrer wird eine Verbindung an die sich östlich anschließende Grünfläche vorgesehen.

Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet eine Offenlegung der Planunterlagen statt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 „Wohnbebauung am Kanal“ mit Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

03.01.2018 – 02.02.2018

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 29.11.2017

In Vertretung
Frank Oltersdorf
2. Beigeordneter

Siegel



Amtlicher Teil

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.17 gefasst:

Beschluss-Nr: 0315/19/17

Veränderungen in den Ausschüssen (CDU-Fraktion):

Frau Kausche wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Bildungsausschuss abberufen. Frau Gabriele Schiebe wird in den Bildungsausschuss berufen.

Herr Heinz Koffke wird als sachkundiger Einwohner aus dem Rechnungsprüfungsausschuss abberufen. Herr Christian Howe wird als sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschusses berufen.

Beschluss-Nr: 0316/19/17

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Einwendungen gegen die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg (Hauptwahl vom 24.09.2017/ Stichwahl vom 15.10.2017) unzulässig sind und zurückgewiesen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg (Hauptwahl vom 24.09.2017/ Stichwahl vom 15.10.2017) gültig ist.

Beschluss-Nr: 0317/19/17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg. Die Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt bis November 2018 die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Onlineabstimmung zum Bürgerhaushalt zu prüfen.

Die Satzung wird in den Folgejahren jährlich fortgeschrieben.

Beschluss-Nr: 0318/19/17

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2021. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Beschluss-Nr: 0319/19/17

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg.

Beschluss-Nr: 0320/19/17

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i. h. von 100.000 € zur Planung und grundhaften Sanierung der Kindertagesstätte „Stadtmusikanten“ in Oranienburg

Beschluss-Nr: 0321/19/17

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des EBO und die Ergebnisverwendung

Beschluss-Nr: 0322/19/17

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschluss-Nr: 0323/19/17

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018 für den EBO

Beschluss-Nr: 0324/19/17

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2015

Beschluss-Nr: 0325/19/17

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss-Nr: 0326/19/17

Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2015

Beschluss-Nr: 0327/19/17

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2015

Beschluss-Nr: 0328/19/17

Beschluss über die Gewährung des Verlustausgleichs für die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) für das Jahr 2018

Beschluss-Nr: 0329/19/17

Beschluss über die Gewährung des Verlustausgleichs für die Stadtservice Oranienburg GmbH für das Jahr 2018

Beschluss-Nr: 0330/19/17

Die Stadt Oranienburg schließt keinen neuen Infrastrukturnutzungsvertrag für das Bahnanschlussgleis ab. Damit ist keine Nutzung des Bahnanschlussgleises mehr möglich.

Beschluss-Nr: 0331/19/17

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zukünftig die Standardvereinbarung (Vereinbarung zur Übernahme einer Patenschaft für Grabstätten auf dem Städtischen Friedhof Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in Oranienburg) für Gewerbetreibende bei Neuverträgen als Grundlage in der vorliegenden Form zu verwenden.

Beschluss-Nr: 0332/19/17

(Optimierung der Lenkung der Besucherströme und der Verkehrsanbindung der Gedenkstätte Sachsenhausen). Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einordnung der notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 40 T€ für die planerischen Leistungen im Haushaltsplan für das Jahr 2018, um die Ausschreibung und Beauftragung der Leistung zeitnah veranlassen zu können. Der Bauausschuss und die Stv sind vierteljährlich über die Zwischenstände bzw. Ergebnisse sowie die Abstimmungen zwischen den Beteiligten zu informieren.

Beschluss-Nr: 0333/19/17

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Seniorenzentrum an der Walther-Bothe-Straße“

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
2. Planungsziele
3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
5. Offenlegung gemäß § 3(1) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Beschluss-Nr: 0334/19/17

Werbeanlagensatzung „Innenstadt Oranienburg“
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr: 0335/19/17

Die Mindestgebühr für das Parken in der Oranienburger Parkraumbewirtschaftungszone ist auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde zu reduzieren. Der Zeitraum für das kostenfreie Parken in der Parkraumbewirtschaftungszone („Brötchentaste“) ist weiterhin auf 20 min. zu begrenzen. Die Parkgebührenordnung ist entsprechend anzupassen.

Amtlicher Teil

Beschluss-Nr: 0336/19/17

Die öffentlichen Teile der Stadtverordnetenversammlung sollen zukünftig auf der Webseite der Stadt live übertragen werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2018 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Beschluss-Nr: 0337/19/17

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Kreuzungen

- Friedensstraße Ecke Einfahrt Oranienburg/Tankstelle/Friedhof
- André-Pican-Straße Ecke Dr. Heinrich Byk Straße
- Saarlandstraße Ecke Lehnitzstraße

zu Kreisverkehren ausgebaut werden können und eine jeweilige Kosten-schätzung abzugeben. Sowie für die Kreuzung Saarlandstraße Ecke Lehnitzstraße die laufenden Betriebskosten der vorhandenen Ampelanlage sowie deren voraussichtliche Restnutzungsdauer aufzuliefern.

Beschluss-Nr: 0338 /19/17

Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur für E-Autos

Beschluss-Nr: 0339/19/17

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Ausbau Schäfereiweg“

Beschluss-Nr: 0340/19/17

Ankauf eines Grundstückes

Beschluss-Nr: 0341/19/17

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss-Nr: 0342/19/17

Verkauf eines Grundstückes

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Sitzungstermine

Mo 29.01.

18:00 Uhr | Werksausschuss
Orangerie im Schlosspark Oranienburg

Di 30.01.

18:00 Uhr | Ausschuss für Stadtplanung und Bauen Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr
Orangerie im Schlosspark Oranienburg

Mi 31.01.

18:00 Uhr | Ausschuss für Bildung, Jugend und Bürgerbeteiligung
Orangerie im Schlosspark Oranienburg

Do 01.02.

18:00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Tourismus, Senioren und Migration
Stadtbibliothek, großer Beratungsraum, Schloßplatz 2

Mo 12.02.

19:00 Uhr | Ortsbeirat Schmachtenhagen
Im Gutshaus, Versammlungsraum
Stadt Oranienburg OT Schmachtenhagen
19:00 Uhr | Ortsbeirat Zehlendorf
Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 23
Stadt Oranienburg, OT Zehlendorf
19:00 Uhr | Ortsbeirat Friedrichsthal
Feuerwehrdepot, Keithstr. 1,
Stadt Oranienburg, OT Friedrichsthal

Di 13.02.

19:00 Uhr | Ortsbeirat Sachsenhausen
Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27
Stadt Oranienburg, OT Sachsenhausen

Mi 14.02.

19:00 Uhr | Ortsbeirat Malz
Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15,
Stadt Oranienburg, OT Malz
19:00 Uhr | Ortsbeirat Lehnitz
Aula der Grundschule, Dianastr. 13
Stadt Oranienburg, OT Lehnitz

Do 15.02.

19:00 Uhr | Ortsbeirat Germendorf
Aula der Grundschule, Wiesenweg 4a
Stadt Oranienburg, OT Germendorf
19:00 Uhr | Ortsbeirat Wensickendorf
Seniorenclub, Hauptstr. 56,
Stadt Oranienburg, OT Wensickendorf

Mo 19.02.

17:00 Uhr | Hauptausschuss
Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1201, Schloßplatz 1

Di 20.02.

18:00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1201, Schloßplatz 1

Nichtamtlicher Teil

Das Tiefbauamt informiert Beitragserhebung für den Lindenring und den Freilandweg

Die Bescheide zum Straßenbaubeitrag für folgende Straßenbaumaßnahmen werden voraussichtlich im Februar 2018 versendet:

1. Lindenring in Oranienburg für die Baumaßnahmen am Gehweg und an der Beleuchtung
2. Freilandweg in Oranienburg für die Baumaßnahmen an der Beleuchtung

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die

Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 14 und 15 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ansprechpartnerin ist Frau Jaqueline Päthe Telefon 600 778, E-Mail pae-the@oranienburg.de.

Das Tiefbauamt informiert Beitragserhebung für die Beleuchtung Oelschlägerstraße

Die Bescheide zum Straßenbaubeitrag für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung in der Oelschlägerstraße in Oranienburg Ortsteil Sachsenhausen werden voraussichtlich im Januar 2018 versendet.

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer

sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 14 und 15 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ansprechpartner ist Herr Christopher Herrmann Telefon 600 765, E-Mail herrmann@oranienburg.de.

Das Steueramt informiert zur Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer Sitzung am 09.10.2017 neue Hebesätze zur Grundsteuer beschlossen. Demnach gelten folgende Hebesätze ab dem 01.01.2018:

Grundsteuer A	(für land- und forstwirtschaftliche Flächen)	300 v. H.
Grundsteuer B	(für unbebaute oder bebaute Flächen, die keine land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind)	400 v. H.

Mit Beginn des Kalenderjahres 2018 erhalten alle der Stadt Oranienburg gegenüber grundsteuerpflichtigen Personen einen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018.

Beim Ausgleich der jährlichen Grundsteuer durch ein der Stadtkasse erteiltes SEPA-Lastschriftmandat (Abbuchungsauftrag) sind durch die Steuerpflichtigen keinerlei Änderungen zur veranlassen.

Steuerpflichtige, die den Ausgleich der jährlichen Grundsteuer im Rahmen eines direkt mit ihrer Hausbank vereinbarten Dauerauftrages vornehmen lassen, müssen dort selbstständig eine Änderung veranlassen. Hierzu sollten die Betroffenen den Grundsteuerbescheid 2018 umgehend nach dem Zugang bei ihrem Kreditinstitut zur Betragsänderung vorlegen.

Grundsteuerpflichtige Personen, die für den Ausgleich der Grundsteuer das Online-Banking-Verfahren nutzen, werden ebenfalls um zeitnahe selbstständige Änderung der jeweils fälligen Beträge gebeten.

Fragen bezüglich der ab 2018 geänderten Hebesätze sowie grundsätzliche Fragen zur Grund-/Hunde-/Zweitwohnungs-/Vergnügungs- und Gewerbesteuer können Sie gern an die Mitarbeiter des Steueramtes richten.

Diese stehen Ihnen unter folgenden Rufnummern zur Verfügung: 03301- 600671; 600672; 600673; 600675.

Nichtamtlicher Teil**Gemeinschaftliche Verschönerung der anonymen Wiese in Germendorf**

Was viel Engagement, Mut zur Veränderung und Willenskraft bewirken können, hat ein Gemeinschaftsprojekt im Oranienburger Ortsteil Germendorf gezeigt: Hier haben, auf Initiative von Kristina Trubig und Frances Röper-Rodewald, die Stadt, zahlreiche ortsansässige Firmen, und viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer das Urnengemeinschaftsgrab auf dem Friedhof neu gestaltet.

Die zuvor recht kleine und äußerst schlicht gehaltene Anlage wurde vergrößert und repräsentativer gestaltet. Die neue Fläche beträgt nun 150 Quadratmeter und wurde größtenteils mit Rollrasen ausgelegt und mit einer Natursteinkante eingefasst. Ein Pflasterweg in Form einer Trauerschleife verläuft um den mittig platzierten Gedenkstein. Für diesen Part übernahm die Stadt Oranienburg die Kosten des Materialeinsatzes. „Ohne die Unterstützung der Sponsoren und fleißigen Helferinnen und Helfer, die in hervorragender Weise die Wünsche innerhalb des Projekts verwirklichten, hätte die Stadt für diese Anlage ca. 7 000 Euro aufbringen müssen“, erklärt Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke. „Die große Hilfsbereitschaft hat mich sehr beeindruckt und das Ergebnis ist beispielhaft. Vielen Dank dafür!“



Ende des nichtamtlichen Teils

STADT KALENDER

AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

Informationen und Tickets

zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

Tourist-Information

Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 600 8110

Tickethotline: (03301) 600 8111

E-Mail: info@tourismus-or.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 10–18 Uhr | Sa. 9–18 Uhr | So. 10–16 Uhr

Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch unsere Internet-Redaktion erforderlich):



► WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Samstags, 7:00–14:00 (ab 13.01.) | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt mit Babybasar. Hier findet man Antiquitäten, Bücher, DVDs, Briefmarken, Modellautos u.v.m. ► *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Stand € 3,-/lfd. Meter; Aufbau ab 6 Uhr; Info: 0178-523 65 45 – Herr Altinci)*

Dienstags, 12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche. Jeden Dienstag sind interessierte Zuhörer/innen eingeladen, an der Orgelepore zu sitzen, um Orgelmusik zu hören ... ► *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang zur Kirche rechts vom Hauptportal (um die Ecke, auf der Gartenseite)*

Dienstags, 15:00–17:00 | Büchertauschbörse. Ehrenamtlerinnen organisieren den kostenlosen Tausch von gut erhaltenen Büchern im Oranienburger Ortsteil Lehnitz jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr. Insbesondere auch die jüngste und jüngere Leserschaft findet hier ein vielfältiges Angebot – am beliebtesten sind aktuelle Krimis, Belletristik und natürlich auch

Kinder- und Jugendbücher. Gut erhaltene Kinderbücher können gern gespendet werden. ► *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

Freitags, 10:00–17:00 | Wochenmarkt mit Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität – ein Treffpunkt für Menschen, die gern unverpackte und frische Lebensmittel genießen möchten. ► *Bernauer Straße, vor dem »Boulevard«*

Mo–Fr, 29.01.–02.02. | 17:00 | Podiumswoche der Musikwerkstatt Eden. Schülerinnen und Schüler aller Instrumentalklassen präsentieren sich täglich. ► *Musikwerkstatt Eden, Struveweg 502 | (03301) 5733190*

TAGESTIPPS

23.12. | SAMSTAG

19:00 | 90er-Jahre-Party. Discothek im ► *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

25.12. | MONTAG

17:00 | Weihnachtskonzert. Aufführung der Operetten-

bühne Berlin unter Leitung von Karin Müller. ► *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Info-Telefon (030) 20165968*

31.12. | SILVESTER

17:00 | Silvesterkonzert der Operettenbühne Berlin. ► *Orangerie, Kanalstr. 26a | Info-Telefon (030) 20165968*

19:00 | Classic-Silvesterparty. Tanzmusik, Showprogramm und Schlemmerbuffet mit internationalen Spezialitäten. ► *Landhotel Classic, Hauptstraße 66, Wensickendorf | € 86,- € p. P. (VVK) inkl. Silvesterbuffet Einlass 18 Uhr*



19:00–02:00 | Silvester in der Saunalandschaft. Entspannt den Jahreswechsel genießen: Spezielle Aufgüsse, große Getränkeauswahl, Mitternachtssekt und Pfannkuchen, kalt-warmes Buffet, Feuerwerk. Die Platzzahl ist limitiert. ► *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | Anm.: (03301) 5738-1111 | € 98,- / Kinder 3–15 J. 75,- | Mehr Infos: www.erlebniscity.de* >> Bitte beachten Sie auch das Silvester-Bowling (ab 19 Uhr)!

19:00 | Silvesterparty im ► *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | (03301) 5796340*

19:00 | Große Silvesterparty auf dem Bauernmarkt mit der Partyshowband »Party-Shakers«, Buffet, Feuerwerk u.v.m. ► *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee 10, Schmachtenhagen | € 85,- / Kinder (7–15 J.) 25,- inkl. Buffet | (03301) 680914*

06.01. | SAMSTAG

11:00 | 5. Oranienburger Neujahrsplanschen. »Frostis Fun Crew e. V.« lädt zum 5. Mal zum Neujahrsplanschen an der Oranienburger Havelpromenade – No Frost, No Fun. ► *Havelpromenade | Infos: (03301) 5719805*

07.01. | SONNTAG

15:00 | Neujahrskonzert der »Oranienburger Schloßmusik«. Ein fester Termin für die Fans des Ensembles um Ronny Heinrich – wie immer gilt: Rechtzeitig Karten sichern. ► *Orangerie, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

18:00–21:00 | »Tanzen und Mehr«. Drei Stunden lang können Anfänger und Fortgeschrittene nach Herzenslust in allen Tanzrichtungen zur

passenden Musik von DJ Sven das Tanzbein schwingen.

► *Restaurant »Mythos« (Saal), Gernsdorfer Dorfstr. 8*

09.01. | DIENSTAG

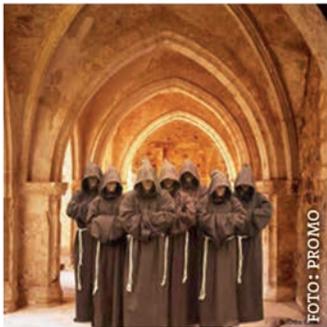


FOTO: PROMO

19:00 | Gregorianik meets Pop – vom Mittelalter bis heute. »The Gregorian Voices« beherrschen die Verschmelzung von Choral und Popmusik eindrucksvoll. Das Vokaloktett aus Bulgarien nimmt die frühmittelalterliche Tradition des gregorianischen Chorals wieder auf. Alle acht Sänger haben eine klassische Gesangsausbildung und singen gemäß der gregorianischen Tradition – neben klassisch-gregorianischen Chorälen, orthodoxen Kirchengesängen, Liedern und Madrigalen der Renaissance und des Barock auch einige Klassiker der Popmusik im Stil der mittelalterlichen Gregorianik. ► *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € ab 21,90*

12.01. | FREITAG

20:00 | LiederLeseKonsum mit Rik Paul Ulrich.



Der Musiker und Autor erzählt die Geschichte seines Lebens. Geboren 1963 in Stralsund, ist er kein Literat im eigentlichen Sinne, sondern als Musiker ein Wanderer zwischen den Welten. Er arbeitete als Bäcker, Lagerist, Briefträger und in der Flaschenannahme einer Kaufhalle. Er lieferte Essen

für alte Leute und Bücher aus, war Taxifahrer und Bauarbeiter. Er traf prominente und interessante Leute, die in seiner Autobiographie »Eine Riesin trug mich übers Meer« auftauchen. ► *KulturKonsum, Heidelberger Str. 22 | (03301) 6760717*

20:00 | Bowling-Strike-Night mit DJ Phil.Harmonic. ► *Sportsbar TimeOut, TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str.*

13.01. | SAMSTAG

15:30 | 20. Stadtwerke Oberhavel Masters. Traditionelles Hallenfußball-Turnier um den Orafol-Pokal. ► *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42*

14.01. | SONNTAG

10:00–17:00 | 14. Hochzeitsmesse »Romantica«. Mit Modenschau, stilvoller Tischdekoration, Goldschmiedekunst, romantischen Hochzeitstorten und mehr. 16 Aussteller warten mit wundervollen Ideen auf. ► *Landhotel Classic, Hauptstr. 66, Wensickendorf | € frei | Info-Tel.: (033053) 680*

19.01. | FREITAG



FOTO: PROMO

20:00 | Andrea Bongers: »Bis in die Puppen«. Kabarettistin, Sängerin und Puppenspielerin Andrea Bongers aus Hamburg bringt jede Menge Erfahrung mit und kippt sie auf die Bühne: als Pädagogin, als Mutter, als erste Frau, zweite Frau, Musikerin oder Puppenspielerin (Sesamstraße). ► *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

20:00 | »Freisingen«. Live aus vollem Herzen gemein-

sam singen – mit Begleitband
► *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

20:00 | Kaminabend in der Saunalandschaft mit Russischem Saunadorf in der
► *TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42*

20.01. | SAMSTAG

15:00 | Seniorenkarneval des LKK im ► *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz | (0157) 32014282*



FOTO: SABINE BRAND

18:30 | Konzert: Sabine Brand & Gäste. Sabine Brand und ihre musikalischen Gäste laden zum Konzert mit anschließendem Tanz. Eröffnet wird der Abend mit einem kulinarischen Bufett. Konzertbeginn ist um ca. 20 Uhr. ► *Oranienwerk, Kremmener Str. 43 | € 20,- (inkl. Bufett) | Vorbest.: Tel. 0162 – 9131120*

17:00 | Geschlossene Trauergruppe. Erster Termin einer monatl. stattfindenden, festen und begleiteten Trauergruppe – Anmeldung für Teilnahme an folgenden fünf Terminen erforderlich. ► *Oberhavel Hospiz e. V., Sachsenhausener Str. 36 | (03301) 20 74 4 | oberhavel-hospiz@gmx.de*

21.01. | SONNTAG

14:00 | Museumswerkstatt: »Zauberhaftes aus Wolle und Seide« – für Familien mit Kindern ab 6 Jahren. ► *Schlössmuseum, Schloßplatz 1 | € 8,-/erm. 4,- | Anmeldung unter (03301) 53 74 38*

15:00 | Seniorenkarneval. des Lehnitzer Karneval-Klubs (LKK) im ► *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz | Karten: (0157) 32014282*

26.01. | FREITAG

19:00 | KulturFreitag: Theresese & Conny. Wohnzimmer-Konzert-Stimmung bei Musik mit meist deutschen Texten. ► *Oranienwerk, Galerie Werkzeugbau, Kremmener Str. 43*

27.01. | SAMSTAG

11:00 | Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Zum bundesweiten Gedenktag stehen diesmal die norwegischen Häftlinge im KZ Sachsenhausen im besonderen Fokus des Gedenkens. ► *Gedenkstätte Sachsenhausen, Straße der Nationen 22*

15:00–18:00 | »So ein Zirkus im Zirkus«. Offenes Familienfest mit Faschingsprogramm – gemeinsam mit dem Lehnitzer Karneval Klub (LKK). ► *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a*

19:00 | Kostümball des Carnival Club Leegebruch e. V. im ► *Festzelt des CCL, Veltener Str. (ca. bei Hausnr. 24), Gernsdorfer | 0171 – 838 1395*

19:00 | 7. Rocknacht mit 80er-Jahre-Party und Record Release (2 Floors). ► *Oranienwerk, Kultursaal/Galerie Werkzeugbau, Kremmener Str. 43*



FOTO: PROMO

19:30 | »Ein seltsames Paar«. Turbulenter Bühnenspaß nach Neil Simon, bekannt durch die Verfilmung von 1968 mit Walter Matthau,

hier gespielt von den aus dem Fernsehen bekannten Schauspielern Hartmut Schreier (u.a. „Soko 5113“) und Pierre Sanoussi-Bliss (u.a. „Der Alte“). In dem Stück nimmt der schlampige Oscar seinen verzweifelten, aber pingeligen Freund Felix auf. Beide Männer sind von ihren Frauen verlassen worden – doch da enden ihre Gemeinsamkeiten auch schon.

► *Orangerie, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

20:00 | Karnevalveranstaltung des LKK im ► *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz | (0157) 32014282*

28.01. | SONNTAG

15:00 | Kinderkarneval des LKK im ► *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz | (0157) 32014282*

15:00 | Seniorenkarneval. Bei Kaffee und Kuchen das Programm des CCL genießen – und anschl. noch selber das Tanzbein schwingen. ► *Festzelt des CCL, Germendorf (s. 27.01.)*

17:00 | Neujahrskonzert der Operettenbühne Berlin unter der Leitung von Karin Müller. ► *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a*

03.02. | SAMSTAG

16:00 | 50 Jahre Live: Monika Hauff & Klaus-Dieter Henkler.

FOTO: PROMO
Sie waren die Fernsehlieblinge der DDR, Dauergäste im „Kessel Buntes“ und in unzähligen Fernsehsendungen zu sehen: Mit über 20 Millionen verkauften Schallplatten weltweit und tausenden Konzerten auf



allen Erdteilen gehören Monika Hauff und Klaus-Dieter Henkler zu den beliebtesten Schlagerstars aus dem Osten. Viele ihrer Lieder sind Gassenhauer mit Ohrwurmqualität und bis heute bei Jung und Alt beliebt. Für ihre Jubiläumstournee haben die beiden ein ganz besonderes Programm mit all ihren Hits und so mancher Überraschung vorbereitet – und sie werden „aus dem Nähkästchen plaudern“. ► *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

19:00 | 80er-Jahre-Party mit DJ Moonlight im ► *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

19:00 | Faschingsparty mit der Partyshowband Sowieso. ► *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee 10, Schmachtenhagen*

20:00 | Karnevalveranstaltung des LKK im ► *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz | (0157) 32014282*

04.02. | SONNTAG



16:00 | Neujahrskonzert: »Autumn Valley«. Vier junge Musiker nehmen mit Gitarre, Ukulele, Geige, Cello und Gesang ihre Zuhörer mit auf eine musikalische Reise. ► *Gemeindehaus Lehnitz, Florastraße 35 | € frei*

18:00–21:00 | »Tanzen und Mehr« im ► *Restaurant »Mythos« Germendorf (s. 07.01.)*

09.02. | FREITAG

19:30 | Katrin Bauerfeind – live. Die TV-Moderatorin und Autorin macht mit der Vorpremiere zu ihrem neuen Programm in Oranienburg Station – mit ihrem neuen Buch »Hinten sind Rezepte



drin – Geschichten, die Männern nie passieren würden« im Gepäck. ► *Orangerie, Kanalstr. 26a | (03301) 600-8111*

20:00 | Bowling-Strike-Night mit DJ Phil.Harmonic. ► *Sportsbar TimeOut, TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42*

10.02. | SAMSTAG

14:00–17:00 | Offenes Familienfest mit Regenbogenpicknick, Farbspielen und Basteien für Kinder ab 5 Jahre u. Erwachsene. ► *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a*

18:00 | »Die Unbestechlichen« und Freunde. Die »UBs« spielen wieder ihr traditionelles Konzert in der Nicolai-Kirche – diesmal mit den befreundeten Bands »Lee Rock« und »Infamis« aus Berlin. ► *St. Nicolai Kirche, Havelstraße 28*

20:00 | Karnevalveranstaltung des LKK im ► *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz | (0157) 32014282*

11.02. | SONNTAG

14:00 | Öffentliche Führung: »Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte. ► *Gedenkstätte Sachsenhausen, Straße der Nationen 22*

15:00 | Kinderkarneval des LKK im ► *Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz | (0157) 32014282*

AUSSTELLUNGEN

Open-Air-Ausstellung Stadtgeschichtliche Ausstellung am Amtshauptmannshaus. Wie eine Art »begehbarer Festschrift« präsentiert sich die stadtgeschichtliche Ausstellung am »Amtshauptmannshaus« in der Breiten Straße, in Sichtweite des Schlossplatzes: Auf 16 großflächigen Tafeln wird hier die Entwicklung der Stadt Oranienburg veranschaulicht. ► *Breite Straße, Höhe Amtshauptmannshaus*



Bis 2.04. | Di.–So. | 10–18 Uhr »sehen. hören. schreien.« – Ausstellung mit Arbeiten von Uwe Müller-Fabian. Der aus dem Schwarzwald stammende Uwe Müller-Fabian lebt seit 25 Jahren in Vehlfeanz, wo er sich aus einem alten Bauernhof ein wahres Refugium geschaffen hat. Durch seine rege Ausstellungstätigkeit und Kulturarbeit ist er schnell bekannt und zu einem festen Bestandteil der Künstlerszene und des Kulturlebens in Oberhavel geworden. Die Ausstellung im Kreismuseum zeigt mit 40 Arbeiten einen repräsentativen Querschnitt seiner Arbeiten und gibt Einblick in das kreative und ideenreiche Schaffen des Künstlers. ► *Kreismuseum Oberhavel im Schloss, Schlossplatz 1*

Täglich (bis 18.01.) »Experimentelle Keramik«. »Glass Fusing« nennt sich die Technik, bei der verschiedene Materialien zwischen zwei zugeschnittenen Glasplatten im Ofen eingeschmolzen werden. Dabei verbrennen Pflanzenteile bei Temperaturen bis zu 1000 Grad Celsius zu weißer Asche, während Draht



und Chemikalien miteinander farblich reagieren und die Bildung von Luftblasen anregen. Unkontrollierbare Glassprünge, Maserungen und Färbungen führen zu besonderen Kunstwerken, die in jedem Fall Unikate sind. Solche gläsernen Objekte, gefertigt von der Edener Künstlerin Evelin Pietzsch, können bestaunt werden. ▶ *Tourist-Information, Schloßplatz 2*



Täglich | (8:30–16:30 Uhr)
Ausstellungen in der Gedenkstätte Sachsenhausen.
 Zehn Dauerausstellungen thematisieren eindrucksvoll einzelne Aspekte der Geschichte von Sachsenhausen, die mit dem Ort ihrer Präsentation verknüpft sind, darunter seit 2017 die Ausstellung »Arbeitsteilige Täterschaft im KZ Sachsenhausen« im weitgehend original erhaltenen ehemaligen Haus des KZ-Kommandanten (Bild) – in deren Mittelpunkt stehen die Organisationsstruktur der Lager-SS, ausgewählte Täter-Biografien sowie der juristische Umgang mit ihnen nach 1945. Daneben beschäftigen sich zurzeit drei Sonderausstellungen mit besonderen Themen, Personen oder Häftlingsgruppen: »Die Körper der SS – Ideologie, Propaganda und Gewalt«, »Sowjet. Speziallager Nr. 7 / Nr. 1 in Sachsenhausen. Haftalltag und Erinnerung« und »Stefan Rowecki – GROT. Sonderhäftling im KZ Sachsenhausen. ▶ *Gedenkstätte u. Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | € frei (an den Feiertagen geschlossen)*

TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
 Öffnungszeiten Di. 16–18 Uhr, Do. 9–12 Uhr
 Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE

■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▶ Jeden So. 9:30 (zus. 25.12., 26.12.; außerdem 24.12. um 15 / 17 / 22:30 Uhr; 31.12. um 17 Uhr u. 1.01. 14 Uhr) ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▶ So. 9:00 Uhr (07.01., 21.01., 18.02.; außerdem 24.12. 17 Uhr u. 26.12. 9 Uhr) ■ **Lehnitz, Florastr. 35** ▶ So. 11:00 Uhr (21.01., 04.02., 18.02.; außerdem 24.12. um 17 Uhr, 31.12. um 15 Uhr) ■ **Dorfkirche Germendorf** ▶ So. 11:00 Uhr (7.01., 28.01., 18.02.; außerdem 24.12. um 17 Uhr, 31.12. um 11 Uhr) ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ So. 11:00 Uhr (7.01., 21.01., 11.02., 25.02.; am 24.12. um 15 Uhr)

REGELM. ANGEBOTE

■ **Bibelstunde:** St. Nicolai Kirche ▶ Mo., 19:00 Uhr (22./29.01., 19./26.02.) ■ **Christenlehre:** St. Nicolai Kirche ▶ 1.–4. Klasse: Di., 15:30 Uhr (9./23.01., 13./27.02) ■ **Christenlehre:** Lehnitz, Florastr. 35 ▶ 1.–4. Klasse: Do., 15:00 Uhr ■ **Teamentreffen (ab 5. Kl.):** St. Nicolai Kirche ▶ Di., 16:00 Uhr (16./30.01., 20.02.) ■ **Konfirmandenunterricht:** St. Nicolai Kirche ▶ 7. Klasse: Do., 16:30 Uhr ▶ 8. Klasse: Mi., 16:45 Uhr ■ **Bläserchor:** Mi., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Ökumenischer Chor:** Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai ■ **Eltern-Kind-Treff:** Fr., 9:30 Uhr, St. Nicolai ■ **Junge Gemeinde:** Do., 18:00 Uhr, St. Nicolai
KIRCHENMUSIK
 ■ **Sankt Nicolai, Havelstr.** ▶ Di., 12:15 Uhr: Orgelmusik (ca. 20 Minuten), Eintritt frei

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3,
 Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

■ **Pfarrkirche Herz Jesu, Augustin-Sandtner-Str. 3** ▶ So., 10:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Di., 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9 Uhr: Hlg. Messe ▶ Mi., 8:30 Uhr: Hlg. Messe ▶ Fr., 19:00 Uhr: Hlg. Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg, Berliner Str. 91** ▶ Sa., 19:00 Uhr: Hlg. Messe

REGELM. ANGEBOTE

■ **Chor:** 1., 2. u. 3. Di. im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3
 ■ **Familienkreis:** jeden 2. Di. im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64
 ■ **Jugendstunden (ab 15 J.):** jeder 2. Fr., 19:22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses
 ■ **Kirchen-Café:** Jeden 3. So./Monat, 11 Uhr

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25
 Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de

GOTTESDIENSTE

■ **Baltzerweg 70** ▶ Sonntag 10:00 Uhr, mit Kinderstunde
REGELM. ANGEBOTE
 ■ **Bibelstunde:** ▶ Di., 18:30 Uhr (Ev. Gem., Lehnitzstr. 32)

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14 (Eingang Schulstraße)
 Tel.: 53 19 00 | www.efg-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

▶ Sonntag, 10 Uhr – Gottesdienst u. Kinderstunde in drei Altersgruppen
REGELM. ANGEBOTE ■ **Jungchar (ab 9 J.):** Di., 16 Uhr ■ **Faszination Bibel:** Do., 19 Uhr ■ **Jugendtreff (ab 14 J.):** Fr., 18 Uhr

CHRISTLICHE VERSAMMLUNG ORANIENBURG E. V.

Lehnitzstr. 8 | www.cv-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE ■ So., 8:45 Uhr Mahlfeier, 10 Uhr Predigt, 11:15 Uhr Kinderstunde
REGELM. ANGEBOTE ■ **KidsTreff:** Mo., 17 Uhr ■ **Bibel- und Gebetsstunde:** Mi., 19:30 Uhr ■ **Teenkreis:** Do., 17 Uhr

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE – KiC

Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

■ in der Regel So. 10:30 Uhr, jeden 4. So. im Monat 15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (s. Internet)
 „**KiC INN**“ ■ **Offener Kindertreff**

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE ■ Sa., 9:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43

GOTTESDIENSTE ■ Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)
VERSAMMLUNG ■ So., 10:00 Uhr

Einrichtungen/ Vereine

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887

Geöffnet: Di./Do./Fr./Sa. 9-17:30 Uhr

Mi. 9-19 Uhr | Mo. geschlossen **Telefonische Präsenz:** Di.–Sa. 9:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 17:30 Uhr ▶ www.ekt-oranienburg.de

REGELM. ANGEBOTE (AUSWAHL)

■ **Krabbelgruppen/Eltern-Kind-Gruppen:** Dienstags bis donnerstags, vormittags (s. Internet) ■ **Eltern-Café:** Mi. bis Fr. (14:30–17:30 Uhr), Sa. (14:00–17:30)
 ■ **Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe:** Mi. (14:30–15:30 Uhr) ■ **Näherwerkstatt:** Do. (10:00–12:00 Uhr) ■ **Projektarbeit:** Sa., 14:00–17:00 Uhr (monatl.) ■ **Kindertanzen:** Wöchentl. Di. u. Do. 16:00–16:30 Uhr (3–6 J.) sowie 16:30–17:30 Uhr (7–12-J.) ■ **Kindertauergruppe »Igelkinder« (6–10 J.):** alle 3–4 Wochen montags, 16:00–18:00 Uhr ■ **»Kleine Kochschule« für Eltern:** Do., 10:00–12:00 Uhr, wöchentlich (außer Ferien)

KURSE UND VERANSTALTUNGEN

■ Seminar-, Kurs- und Veranstaltungsangebote für Klein und Groß auf der EKT-Website

www.onleihe.de/oberhavel

Rund um die Uhr E-Medien leihen!

onleihe  **oberhavel**
 Der E-Medien-Verbund Ihrer öffentlichen Bibliotheken